



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2007

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für bildende Künste
(HFBK)

INHALT

	Seite
1 Präambel	3
2 Hochschulentwicklung	4
3 Lehre und Studium	6
4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer	8
5 Wissens- und Informationsmanagement	9
6 Gender Mainstreaming	10
7 Kooperationen / Partnerschaften	10
8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	11
9 Internationalisierung	11
10 Personal	12
11 Ressourcen	13
12 Berichtswesen	14

1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben für die wachstumsorientierte Entwicklung der Metropolregion Hamburg entscheidende Bedeutung; sie sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie einer modernen Hochschulgesetzgebung haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen - in Bezug auf das Leitbild „Metropole Hamburg – xWachsende Stadt“ - Eingang finden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 schreiben die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort.

1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Jahr 2007 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzausweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen, die für die Finanzausweisung an die Hochschulen maßgeblich sind, werden anhand jährlicher Berichte überprüft. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich in 2007 auf 449,297 Mio. €.

Die grundsätzliche Aufteilung in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget** gilt entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die einzelnen Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Die BWF und die Hochschulen werden den begonnenen Diskurs zur Entwicklung von Absolventen-Kostenwerten und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der drei „Säulen“ fortsetzen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung

2.1.1 Rahmenvorgaben, quantitative Zielprojektion 2012

Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 ist die staatliche Strukturvorgabe in den Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003. Sie setzen der HFBK bis 2012 neue Ziele bzgl. der Studienstrukturen und -quantitäten und der Personalstrukturen aber auch der inneren Organisation. Verbindlich geben die Leitlinien die bis 2009 zu erreichenden Studienanfängerplätze im grundständigen Bachelor-Studium vor. Auf dieser Basis definieren sie eine für die künftige Finanzierung maßgebliche Zielzahl für Absolventen, die die HFBK mit einem Abschluss (Bachelor, Master) verlassen sollen. Die HFBK kann die genannte Zielzahl von Absolventen eines Masterstudiums überschreiten. Ihr Spielraum wird insoweit durch das verfügbare Budget und den Aufwand für eine angemessene Betreuung der Bachelor-Studierenden begrenzt.

Die folgende erste Zielprojektion 2012 skizziert ein quantitatives Zielbild für die Entwicklung der HFBK bezogen auf Studienanfängerplätze, Absolventen sowie Personalzahlen. Diese Zielgrößen sollen nach den Leitlinien des Senats 2012 erreicht sein, sofern die Leitlinien-Vorgaben nicht verändert werden.

Die Zielprojektion - basierend auf den Ergebnissen der Budgetierungsgespräche zwischen HFBK und BWF - geht davon aus, dass die Vorgaben der Leitlinien des Senats bis 2012 umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für

- die Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen in grundständigen Bachelor-Studiengängen,
- die entsprechende Zielzahlen für Masterstudien,
- die Betreuungsintensität der Studierenden im neuen Studiensystem,
- die Studienerfolgsquoten sowie
- die Personalstruktur.

Teilweise wurden für die Berechnung der Zielprojektion anhand der Empfehlungen zur Entwicklung der Hamburger Hochschulen 2003 konkretisierende Annahmen gesetzt, die sich im weiteren Strukturprozess bewähren müssen und deren Korrektur ggf. noch zu Veränderungen und Umschichtungen führen können. Die von den Leitlinien genannten Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen sollen 2006/2007 mit Blick auf die Bedarfssituation des Arbeitsmarkts, aber auch die studentische Nachfrage von Behörde und Hochschulen geprüft werden und werden ggf. durch den Senat neuen Erkenntnissen und Bewertungen angepasst.

Demographische Faktoren, das 12-jährige Abitur und eine steigende Bildungsnachfrage können in den kommenden Jahren gesteigerte Angebote der Hochschulen erfordern. Die HFBK wird gemeinsam mit der BWF Konzepte erarbeiten, wie dem Rechnung getragen werden kann.

Studienanfängerplätze und Absolventen 2009/2012

Kunst	Bachelor	Master	Lehramt
Studienanfängerplätze 2009	80	25	30
Absolventen 2012	50	25*	19

* Die Höhe der Masterquote wird zwischen Hochschule und BWF unterjährig behandelt.

Lehrpersonal der HFBK 2012

Professoren-Stellen	27
Professoren-Stellen Anfängerbetreuung *	8
Nebenberufl Professoren-Stellen und Gastprof.	8
künstl. Werkstattleiter	17
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	2

* Erläuterungen in Ziffer 10.1

2.1.2 Struktur- und Entwicklungsplan

Nachdem der Struktur- und Entwicklungsplan im Jahre 2005 hinsichtlich Studienstrukturen, -zielen und -schwerpunkten fortgeschrieben worden ist, soll die nächste Fortschreibung vor allem die Konkretisierung von Modulen betreffen. Die HFBK wird in diesem Zusammenhang ihr gegenwärtiges Lehrsystem dem künftigen BA/MA-System gegenüberstellen und die mit der Umstellung erwarteten Verbesserungen der Betreuung der Studierenden aufzeigen.

Die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Hochschulplanung (§ 3 Abs. 3 HmbHG).

2.2. Studiengebühren

Die HFBK wird

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 schaffen,
- ihre Studierenden in geeigneten, allen Studierenden zugänglichen Veröffentlichungen über die Planungen zur Einführung von Studiengebühren laufend informieren und
- ein Verfahren schaffen, das die angemessene Beteiligung der Studierenden bei der Vergabe dieser Beträge und die Information über deren lehrgerechte Verwendung vorsieht.

2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den

drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HFBK wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

2.5 Einzelentscheidungen

- Die HFBK beteiligt sich am weiteren Ausbau des Kunst- und Mediacampus Finkenau, indem sie mit den bereits derzeit und künftig auf der Finkenau angesiedelten Institutionen (HMS, HAW, MMKH, MAS) konstruktiv zusammenarbeitet. Insbesondere bemüht sie sich gemeinsam mit den oben genannten Institutionen, die Schwerpunkte der jeweiligen auf dem Kunst- und Mediacampus Finkenau angebotenen Ausbildungsgänge im Rahmen eines inhaltlichen Gesamtkonzepts aufeinander abzustimmen. Sie trifft mit diesen Absprachen über die gemeinsame Nutzung der technischen Infrastruktur und der Ausbildungseinrichtungen wie das künftige Studiogebäude, hinsichtlich dessen sie konstruktiv und kooperativ an der Organisation des Betriebs und der Auslastung der Räumlichkeiten mitwirkt.
- Die HFBK wird mit der HAW Hamburg Absprachen über die gegenseitige, gemeinsame Nutzung von Werkstätten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten treffen. Die gegenseitige Nutzung der Werkstätten-Ressourcen wurde im Jahr 2006 erstmals eingeführt.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor/Master-Studiensystem

Die HFBK wird spätestens bis zum 1.10.2008 die Bachelor/Master-Strukturen flächendeckend einführen, parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren und ein Leistungspunktesystem gem. dem European Credit Transfer System einführen. Absolventinnen und Absolventen wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

Im Rahmen der Umstellung ihrer Studienstruktur auf Bachelor und Master ab 2008 hat die HFBK 2005 folgende Grundsätze beschlossen:

- Die HFBK entwickelt künstlerische Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Fine Arts“ und „Master of Fine Arts“.
- Die Studiengänge umfassen acht Studienschwerpunkte:
 1. Malerei/Zeichnen,
 2. Bildhauerei,
 3. Audio/Video/Computer,
 4. Bühnenraum,
 5. Film,
 6. Fotografie/Typografie/Grafik,
 7. Design,
 8. Theorie und Geschichte.

Nachdem das Bachelor-Studiengangmodell in 2006 entwickelt wurde, wird die HFBK im Jahr 2007 den „Master of Fine Arts“ inhaltlich konzipieren.

Sie berücksichtigt dabei die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK in der gültigen Fassung.

3.2 Studienanfängerplätze und Absolventen, Hochschulzugang, Studienerfolg

3.2.1 Studienanfänger und Absolventen 2004/2008

Die HFBK wird bis 2008 im Bereich Kunst ihre Studienanfängerplatzkapazität auf 80 gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 reduzieren. Die Zahl der Lehramtsstudierenden bleibt erhalten und wird ggf. nach Bedarfslage weiter ausgebaut.

Mit der Einführung der BA/MA-Struktur werden geeignete Maßnahmen umgesetzt, um die Studienerfolgsquote innerhalb der Regelstudienzeit im Sinn der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission deutlich zu erhöhen.

Die HFBK wird besonders das erste Studienjahr (Orientierungsjahr) räumlich und personell umstrukturieren. Hierfür stellt sie W 2-Professuren (siehe auch Nr. 10.1) bereit, deren Aufgabe u.a. darin besteht, eine für das weitere Studium wesentliche Orientierungs- und Profilierungshilfe zu geben. Damit soll eine zielorientierte Studienfortsetzung erreicht sowie die Chancen für einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erhöht werden.

		2004	2005	2006	2007	2008
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger*	99	104	100	85	80
	<i>Absolventen</i>	81	94	81	74	68
Lehramtsstudiengänge	Studienanfänger*	36	29	25	30	30
	<i>Absolventen</i>	13	11	11	12	12
Summe grundständig	Studienanfänger*	135	133	125	115	110
	<i>Absolventen</i>	94	105	92	86	80

* .Für 2004: tatsächliche Studienanfänger; 2005 – 2008: Studienanfängerplätze

3.2.2 Tutorien

Die HFBK sichert zu, dass die ihr aus dem bisherigen zentralen Tutorenfonds übertragene Mittel weiterhin ungekürzt für die studentische Betreuung durch Tutorien verwandt werden."

3.3 Qualitätssicherung

Die HFBK wird alle Bachelor- und Master-Studiengänge bis zum Beginn des Wintersemesters 2008/09 akkreditieren lassen und die BWF über die jeweiligen Akkreditierungsergebnisse sowie die Umsetzung der Auflagen unterrichten.

3.4 Etablierung von Teilzeitstudien

Nachdem erste Erfahrungen mit der BA/MA-Studienstruktur gewonnen wurden, prüft die HFBK ab 2009, ob in geeigneten Bereichen Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden können. Diese wenden sich gezielt an Studieninteressierte, denen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder familiärer Aufgaben weniger als 25 Stunden pro Woche für ein Studium zur Verfügung stehen. Für Studierende in diesen Studiengängen findet § 42 Abs. 4 HmbHG keine Anwendung.

Die BWF klärt übergeordnete Aspekte des Teilzeitstudiums (BAFöG, Krankenversicherung, Höhe der Studiengebühren).

3.5 Reform der Lehrerausbildung

Die HFBK beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Weiterentwicklung der Reform der Lehrerausbildung in Hamburg.

Dabei wird angestrebt, die Umstellung der Lehrerausbildung in eine BA/MA-Struktur bis Ende 2007 abzuschließen. Damit soll auch die Erfolgsquote deutlich erhöht werden.

4. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

Die HFBK wird kontinuierlich darauf hinwirken, dass das Label „HFBK“ nach außen stärker sichtbar und die „corporate identity“ der Hochschule weiter gestärkt wird.

4.1 Schwerpunkte

Die HFBK wird ab 2008 statt der bisherigen Studiengänge Freie Kunst, Visuelle Kommunikation, Industrial Design nur noch die konsekutiv aufgebauten Studiengänge Bachelor/Master of Fine Arts anbieten. Die Profilierung wie die Exzellenzbildung dieser Schwerpunkte soll in einer mittelfristigen Planung bis 2010 im Fokus der Hochschulentwicklung stehen.

Darüber hinaus werden als Schwerpunkte folgende Bereiche weiter entwickelt:

- Eine stärkere Verzahnung von Kunst und Wissenschaft durch ein in Zukunft breit angelegtes wissenschaftliches Angebot zu kulturtheoretischen, ästhetischen, kunsthistorischen und medienspezifischen Studienmöglichkeiten sowie durch die Einrichtung einer Promotionsmöglichkeit im Konsens mit den Richtlinien der KMK.
- In Ausstellungsprojekten mit anderen Institutionen und in der Galerie der Hochschule sollen Studierende als berufsqualifizierende Vorhaben Ausstellungen konzipieren und realisieren und diese zugleich als Transferleistung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.
- Der hochschuleigene material-Verlag fördert innovative Entwicklungsvorhaben, die im grafischen und typografischen Bereich wie in der analogen und digitalen Produktion künstlerische Publikationen zum Ziel haben.

Die HFBK wird über die Maßnahmen berichten, die sie bis zum Ende des Jahres 2007 entwickelt haben wird, mit denen die Wahrnehmung der künstlerisch-wissenschaftlichen

Arbeit ihrer Mitglieder, insbesondere die Arbeiten ihrer Studierenden, nachhaltig gefördert werden sollen.

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die HFBK wird ihre Verpflichtung zum Erlass von Drittmittelsatzungen nach § 77 Absatz 7 HmbHG im Jahr 2007 erfüllen.

4.3 Innovations- und Wissenstransfer

Die HFBK unterstützt

- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie die Dienstleistungsangebote der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt sowie
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen.

5. Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die HFBK beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste-Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

Die HFBK wird bis zum Ende des WS 2006/2007 alle Daten zu den folgenden Punkten beginnend mit dem WS 2004/2005 elektronisch erfasst und aufbereitet haben:

- Internetzugang für Lehrende und Studierende
- Nutzung lizenzpflichtiger Informationsdienste im Bibliotheksbereich
- EDV-gestützte Datenerfassung und –auswertung bezogen auf Studierende und Lehrende.

5.2 Wissenschaftsportal „hamburg.de“

Der Hamburger Wissenschaft wird über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungieren wird, befindet sich im Aufbau. Die HfMT wird vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten,

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWF und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals in der Planungsphase konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und
- die Realisierung des Wissenschaftsportals unterstützen.

5.3 Bibliothek

Die HFBK hat ab 01.12.2006 mit der Umsetzung des in Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek entwickelten Bibliothekskonzepts begonnen. Eine Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten ist für 2007 vorgesehen.

6 Gender Mainstreaming

Die HFBK integriert das Ziel der Chancengleichheit in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-) Organisationsprozesse.

Die HFBK wird die Chancengleichheit für Frauen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit fördern: In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HFBK bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen. Die HFBK wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule schaffen.

7 Kooperationen / Partnerschaften

7.1 Alumni

Die HFBK wird ihr in 2005 entwickeltes Grobkonzept verfeinern und eine Maßnahmenplanung entwickeln.

In 2007 sollen folgende Schritte weiterverfolgt werden:

- Datensammlung zu bisherigen Absolventen
- Aufbau eines Alumni-Netzwerkes u.a. durch Presseauswertung und Einbeziehung Ehemaliger in HFBK Veranstaltungen etc.
- Datenbank-Aufbau
- Regelmäßige und systematische Berücksichtigung von Alumni in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit der HFBK
- Einrichtung von Alumni-Rubriken in verschiedenen Medien
- Einbindung von erfolgreichen Alumnis der HFBK in Ausstellungen – auch in die Verkaufsausstellung „Index“ – und sonstige Projekte, auch mit Kooperationspartnern.

Die HFBK erarbeitet zur Zeit eine Konzeption zur Verbesserung ihres Internetauftritts. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob spezielle Informationen für Alumnis berücksichtigt werden können.

7.2 Kooperationen / Partnerschaften

Die HFBK verstärkt im Rahmen ihres Handlungskonzeptes bestehende Netzwerke zwischen Hochschule und Dritten; hierbei berücksichtigt sie insbesondere die Kultur- und Medienszene im Raum Hamburg. Der Stand ihrer vielfältigen Aktivitäten ergibt sich aus dem Jahresbericht 2005/06.

8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HFBK wird nach Einführung der BA/MA-Studienstruktur in ihre Struktur- und Entwicklungsplanung auch den Bereich Weiterbildung einbeziehen. Dabei soll unter anderem auf Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Die HFBK wird ihre künstlerisch-wissenschaftlichen Projekte und deren Ergebnisse verstärkt im Rahmen einer public-public-partnership mit der Kulturbehörde verwerten.

8.1 Strukturierung der Weiterbildungsangebote der Hamburger Hochschulen

Die HFBK wird aktiv an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Aufbau einer nachfrageorientierten Weiterbildung an Hamburgs Hochschulen“ (Drs. 18/2087) mitwirken und anstreben, der Bürgerschaft bis Ende 2006 Bericht zu erstatten.

9 Internationalisierung

9.1 Internationalisierung der Berufungen

Die HFBK beruft auf alle W 3 – Stellen ausschließlich herausragende Künstlerinnen und Künstler, die in einem internationalen Kontext stehen. Sie sind in ein internationales Netzwerk eingebunden, das auf die HFBK zurückwirkt.

9.2 Studienkooperation

Die Beziehungen zur China Academy of Art in Hangzhou werden auch in 2007 intensiv gepflegt. Die HFBK wird sich an einem artist – in – residence Programm beteiligen, das die China Academy of Art in Shanghai gegründet hat.

Neben den bilateralen Abkommen mit europäischen Kunsthochschulen im Rahmen des EU-Sokrates/Erasmus-Programms ist die Hochschule bestrebt, weitere Partnerhochschulen in Europa und Nord- und Südamerika zu gewinnen

9.3 Ausländische Studierende

Die HFBK wird das zum 1.4.2007 geplante Welcome Center dadurch unterstützen, dass sie die ausländischen Studierenden (Bildungsausländer-Studienanfänger) gezielt über dieses neue Betreuungsangebot informiert und die vom Welcome Center übermittelten Anfragen über das Studium an der HFBK zügig beantwortet.

Die HFBK wird im Rahmen des neu eingerichteten ‚Forum International‘ regelmäßig Veranstaltungen durchführen, die die Integration und Information ausländischer Studierender

fördern.

10 Personal

10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal

Die HFBK setzt die vereinbarte Personalstruktur (siehe oben Ziffer 2.1.1) zügig um und spart infolge der Strukturentwicklungsplanung im Bereich Kunst 400.000 € ein.

Die Einsparsumme wird reduziert um

- 50.000 € dauerhaft für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- 30.000 € projektbezogen für die Bachelor/Master-Implementierung in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009.

Die HFBK wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senates konkrete Vorstellungen zur Reform der Personalstruktur entwickeln und die Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsverordnung zur Differenzierung des Lehrdeputates und ggf. zur Erhöhung des Lehrdeputates in besonders belasteten Bereichen ausschöpfen.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Anträge in der Kultusministerkonferenz, Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., ggf. Initiativen zur Änderung des Bundesrechts, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

Da für die künstlerischen Bereiche laut gesetzlicher Vorgaben keine künstlerischen Juniorprofessuren vorgesehen sind, bilden die W 2 - Anfängerprofessuren eine diesen äquivalente Nachwuchsförderung. Diese Anfängerprofessuren sind befristet auf 6 Jahre ohne Möglichkeit zur Entfristung.

10.2 Professorenbesoldungsreform

Die HFBK wird die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform entsprechend der Bitte der BWF sowie dem Berichtersuchen des Senates und des Bundes analysieren. Sie wird der BWF die vereinbarten Daten zu den vorgesehenen Terminen liefern, die Verfahren evaluieren und ggf. weiter optimieren.

10.3 Umsetzung der LVVO

Die HFBK berichtet entsprechend § 20 Absatz 3 LVVO bis Ende 2006 über die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Kontingente für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen in 2007:

- 16 LVS per anno (Forschungskontingent)
- 96 LVS per anno (Kontingent für besondere Aufgaben).

In die Berichte nach § 20 Absatz 3 LVVO sind Angaben über die Verteilung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO aufzunehmen.

10.4 Lehraufträge

Die HFBK wird im 1. Halbjahr 2007 die in Folge der 2006 geänderten Bestimmungen zur Vergütung der Lehrbeauftragten erforderlichen näheren Regelungen über Lehraufträge durch Erlass einer Satzung nach § 26 HmbHG treffen.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die BWF die Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Lehraufträgen vom 02. April 1984 für die Hochschule aufheben.

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2007 45 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK 2007 **6.796 T€** für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Die HFBK wird den Jahresabschluss 2007 und die Haushaltsrechnung 2007 entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zum 31.03.2008 vorlegen.

11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt **206 T€**.

Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HFBK Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HFBK verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HFBK beträgt in 2007 insgesamt 126 T €, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HFBK und die BWF entscheiden. HFBK und BWF sind sich einig, dass aus den Innovationsmitteln folgendes Projekt mit einem Volumen von 115 T € getragen werden soll:

- Die HFBK strukturiert im Rahmen ihrer Umstellung auf das BA/MA-Studiensystem die Anfängerbetreuung neu. Dafür besetzt sie nach zwei W 2 – Professuren in 2006 im Jahr 2007 eine weitere W 2 – Professur (befristet auf 6 Jahre), deren Aufgabe es ist, für das weitere Studium wesentliche Orientierungs- und Profilierungshilfe zu geben. Damit wird eine zielorientierte Studienfortsetzung erreicht sowie die Chancen für einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erhöht.

2006 wurde vereinbart, dass die BWF wird aus ihrem Anteil des Innovationsbudgets in den Jahren 2006 und 2007

- o die bisher mit Sondermitteln getragene Basisfinanzierung des Multimediakontors Hamburg GmbH - MMKH - sowie dessen für die Hochschulen kostenlose Dienstleistungsangebote im E-Learning für die Hochschulen und
- o das Projekt vom MMKH betreute Projekt E-Campus - vgl. oben Nr. 5.1 -

finanziert. Hierfür sollen insgesamt 980 T€ aufgebracht werden, die auf die Hochschulen entsprechend deren Anteilen am Innovationsbudget umgelegt werden. In 2007 sind hier von noch 355 T€ aufzubringen, von denen 8 T€ auf die HFBK entfallen.

Die BWF wird aus Ihrem Anteil des Innovationsbudgets aller Hochschulen in 2007 einen Gesamtbetrag von 150 T€ zugunsten des IDM-Projekts der Hamburger Hochschulen zum Aufbau eines gemeinsamen Identity Management Systems umschichten. Damit sollen in 2007 und 2008 zusätzliche Stellen im Jahreswert von 150 T€ finanziert werden. Die umgeschichteten Mittel stehen den Hochschulen ab 2009 wieder zur Verfügung. Der Anteil der HfMT an dem in 2007 umzuschichtenden Gesamtbetrag von 150 T€ beträgt 3 T€.

Die aus dem Anteil der BWF in Höhe von 63 T€ verbleibenden Innovationsmittel (52 T€) stellt die BWF der HFBK für die Finanzierung des vorstehenden - aus Sicht der BWF förderungswürdigen - Projektes zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HFBK über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher stehen die Zuweisungen für das Jahr 2007 unter dem Vorbehalt, dass die HFBK ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2006 erfüllt und darüber hinaus zum 31.03.2007 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 erstellt.

Hochschulen und BWF werden gemeinsam ein Landescontrolling entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereit stellt, sich an Modellen anderer Bundesländer orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt.

Die HFBK berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HFBK abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren

Die HFBK liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IuK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die Hochschule berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien (vgl. 3.2.4).

BWF und HFBK unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft
und Forschung

Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)
– Senator –

Für die
Hochschule für bildende Künste

Martin Köttering
– Präsident –

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die (*jeweilige Hochschule*) teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

- 85 % auf das Grundleistungsbudget,
- 13 % auf das Anreizbudget und
- 2 % auf das Innovationsbudget.

Das **Grundleistungsbudget** sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen. Mit dem Grundleistungsbudget werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung finanziert. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind somit, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget ist ein Bemessungsmodell mit einer Menge x Preis – Berechnung. Alleinige Bemessungsgröße ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen.

Das Grundleistungsbudget ist für das Haushaltjahr 2005 mit Ist-Absolventenkosten als „Preis“ je Fakultät (*Uni, HAW*) bzw. Hochschule (*TUHH, HFBK, HfMT, HCU*) gestartet. Gegenüber dem Haushalt 2005/2006 sind ab dem Haushaltjahr 2007 die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Fakultäten innerhalb der Hochschulen dahingehend „entflochten“ worden, dass die Lehranteile der Budgets jeweils vollständig den Fakultäten zugerechnet wurden, die für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen federführend zuständig sind. Damit soll zudem die Gesamtverantwortung der Fakultäten für die ihnen zugeordneten Studiengänge gestärkt werden.

Darüber hinaus ist für den Doppelhaushalt 2007/2008 von einer Verbesserung der Studienerfolgsquote im Hinblick auf die Leitlinien des Senats der FHH für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ausgegangen worden. Die daraus resultierende verbesserte Ausnutzung der Ausbildungskapazität schlägt sich ab 2008 in günstigeren Absolventenpreisen nieder und setzt damit Mittel („Disposition“) für Schwerpunktsetzungen und Umverteilungen innerhalb der Hochschulen frei.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der

Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (*Uni, HAW*) bzw. 10% (*TUHH, HFBK, HfMT, HCU*) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kapazitätsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll im zweiten Halbjahr 2007 – vor Beginn des aufsteigenden Haushaltsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt 2009/2010 evaluiert werden.